

GRUNDVERKEHRSKOMMISSION

Grundverkehr

Abs: Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Behördenleitung, Meister-Friedrich-Straße 4, 9500 Villach

Marktgemeinde Velden / W.S. Bez. Villach, Kärnten	
Eing.	19. März 2026
Zahl	A.Z. Blg.
Gesehen	

LAND  KÄRNTEN

Datum	17.03.2026
Zahl	VL-GV-8697/2026-9
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!	
Auskünfte	Andrea Klee
Telefon	050 536-61323
Fax	050 536-61199
E-Mail	bhvl.grundverkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

Information über einen beabsichtigten Rechtserwerb
(§10 Abs. 3 K-GVG. 2002, LGBl. Nr. 9/2004 idF LGBl.Nr. 47/2025)

B E K A N N T M A C H U N G

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025 wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der Liegenschaft EZ 1467 KG 75318 Velden a. WS. (Grundstücke 424/4, 426/5, 426/6, 426/10 und 426/14 je Wald) im Gesamtausmaß von 5.065 m², der Liegenschaft EZ 757 KG 75318 Velden a. WS., (Grundstück 424/2 LN) im Ausmaß von 1,4146 ha, der Liegenschaft EZ 91 KG 75318 Velden a. WS., (Grundstücke 330/7 Sonst, 396/3, 398, 424/1 und 423 je Wald) im Gesamtausmaß von 5.524 m² bekanntgegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Anbote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Villach-Land, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Anbote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:
Der Vorsitzende:
Dr. Riepan

Ergeht an:

1. das Amt der Kärntner Landesregierung, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung;
2. die Kammer für Land- und Forstwirtschaft für Kärnten, Museumgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
mit der Bitte um Einschaltung der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt;

die Marktgemeinde Velden a. WS. 9220 Velden a. WS.;

mit dem Ersuchen, die Bekanntmachung durch einen Monat hindurch an der Amtstafel anzuschlagen und sodann mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Grundverkehrskommission Villach rückzumitteln;

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.